

INTERPELLATION von Daniel Vischer (GP, Zürich)

betreffend die vom Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates von Zürich über den Staatsschutz der Stadt Zürich aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis Kanton-Stadt Zürich

Das Büro S, zur Hauptsache mit politisch motivierten Delikten befasst, - wird von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam geführt. Beschäftigt sind dort nämlich Angehörige beider Polizeikorps. Zusammengefasst wirft der Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates der Stadt Zürich dem Regierungsrat resp. Herrn Regierungsrat Hofmann recht unerschlüsselt vor, er habe nicht nur bemerkenswert eilig nach Einsetzen der Zürcher PUK eine Trennung in sog. kantonale und kommunale Akten vorgenommen, sondern hernach auch jede echte Kooperation mit der PUK Zürich vermissen lassen.

Dies drängt zu nachfolgenden Fragen:

1. Warum hatte es Herr Regierungsrat Hofmann so eilig, zwei Tage, nachdem der Zürcher Gemeinderat eine Untersuchungskommission eingesetzt hatte, die "kantonalen Akten" aus dem Büro S auszuschneiden? Nach welchen Kriterien nahm Herr Regierungsrat Hofmann diese Ausscheidung vor und auf Grund welcher Rechtsgrundlage hielt er sich hierzu für berechtigt? Gibt es überhaupt in einer gemeinsam geführten Polizeiabteilung ausscheidbare "kantonale" und "kommunale" Akten? Wurde nicht die Gemeindeautonomie verletzt
2. Heute betonen alle Behörden gleich welcher Stufe, zur Aufklärung der Staatsschutzaffäre beitragen zu wollen. Welchen politischen Sinn machte es vor dieser Beteuerung, eine solche Aktenausscheidung vorzunehmen, welche die Arbeit der stadtzürcherischen Untersuchungskommission nicht nur unnötig erschwerte, war sie doch nicht mehr in der Lage, einen gesamthaften Einblick in die Tätigkeit des Büro S zu erhalten, sondern diese auch noch brüskierte? Warum nahm Herr Regierungsrat Hofmann nicht vor Vornahme einer das Büro S betreffenden Amtshandlung mit der Untersuchungskommission Kontakt auf und suchte nach einer einvernehmlichen Regelung? Warum gewährte Herr Regierungsrat Hofmann nicht wie von der Untersuchungskommission vorgeschlagen einer Vierer-Delegation Einsicht in die ausgeschiedenen "kantonalen" Akten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, der GPK Einsicht in alle "kantonalen Akten" des Büro S zu gewähren und damit die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten?

Daniel Vischer

H.B. Schaffner
Dr. H. Sigg
Dr. J. Gunsch
I. Meier
D. Hornung
M. Bäumle
F. Heussler

Th. Büchi
R. Huonker
Dr. A. Weidmann
T. Kessler
M. Ott
M. Eisenlohr
H. Steiger

R. Genner
V. Wiesner
F. Müller
K. Günthardt
G. Camenisch
Ch. Goll
U. Schäpper

Begründung:

Die Begründung ergibt sich bereits aus der Einleitung. Neulich entstand ein Konflikt Stadt Zürich-Kanton, dessen Aufklärung dringlich ist und auf die die Öffentlichkeit und Parlament ein Anrecht haben